

An  
dem Präsidenten des Landestages  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf

Detmold, den 26. 10. 87



Björn Kühn  
Zeremannstr. 51  
4930 Detmold

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1. 1. 1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Eindeutig dagegen ist die Beschreibung meiner Berufsaussicht als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit künftighin

auch für mich als Studenten in keinster Weise durch den BDB vertreten. Dieser ist ganz klar von Anordnern geführt, und vertritt nur deren Interessen.

Aus dem oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehene Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweisen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayern große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden, fordere ich die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, offiziell anerkannt zu dem Anordnern.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Kühn